

## Datenblatt

### 2-Methylimidazol

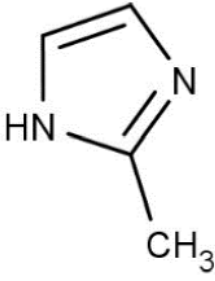
**Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

## 1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

2-Methylimidazol	
<b>Name (IUPAC)</b>	2-methyl-1H-imidazole
<b>CAS-Nr.</b>	693-98-1
<b>EINECS</b>	211-765-7
<b>Synonyme</b>	2-methylglyoxaline
<b>Warum SVHC</b>	Reproduktionstoxisch (Artikel 57 Buchstabe c)
<b>Strukturformel<sup>1</sup></b>	

## 2 Informationen zur Anwendung

2-Methylimidazol wird als Katalysator bei der Herstellung von Beschichtungsprodukten verwendet.

### 2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Katalysator, Polymerisationsvernetzungsbeschleuniger und -härter

### 2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 2-Methylimidazol in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Funktionen und sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Ja	Herstellung von Metallprodukten
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	Herstellung von Gummi und Kautschuk

<sup>1</sup> Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Funktionen und sonstige Informationen
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	Epoxidharze, Färbehilfsmittel für Kunststoffschäume
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Ja	Färbeadditiv für Acrylfasern
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfärber, fotografische und photothermografische Chemikalien, Farbstoffe und Pigmente, Agrarchemikalien

### 2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben.

### 2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

#### 2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Metallerzeugnisse, Maschinen und Geräte.

### 2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben.

## 3 Verwendungsverbote und Beschränkungen<sup>2</sup>

- REACH Anhang XIV (Zulassung): Keine Zulassungspflicht.
- REACH Anhang XVII (Beschränkungen): Keine Beschränkungen.
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden,

<sup>2</sup> Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

## 4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von 2-Methylimidazol nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
Für 2-Methylimidazol existiert keine harmonisierte Einstufung.		

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von 2-Methylimidazol im C&L-Verzeichnis<sup>3</sup>

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Acute Tox. 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Skin Corr. 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Skin Corr. 1C	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
	Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
	Carc. 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	Repr. 1B	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

<sup>3</sup> Quelle: [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
	STOT RE 2	H373: Kann die Organe schädigen <endocrine Organe, Blut oder blutbildende Organe> bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 5 Links und Quellen

*Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.*

<b>BEARBEITUNG</b>	cjt Systemsoftware AG	
<b>AUFTRAGGEBER</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
<b>UND</b>	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
<b>REDAKTION</b>	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	<a href="http://www.reach.baden-wuerttemberg.de">www.reach.baden-wuerttemberg.de</a>	